

Tourismusschulen Salzburg GmbH

AUSBILDUNGSKOSTEN 2021/22 - 1. bis 3. Jahrgang

Hotelfachschule Ernährung und Sport

(Unterrichtsdauer ca. 8,5 Monate)

| | EU-Staatsbürgerschaft Kosten pro Monat (September - Juni) | Sonstige Staatsbürgerschaft Kosten pro Schuljahr |
|---|---|---|
| Extern | | |
| Schulgeld | 10 x € 269,90 | € 5.289,00 |
| Intern (mit Unterbringung im Internat) | | |
| Schulgeld | 10 x € 259,00 | € 5.180,00 |
| Internatsgebühr mit Verpflegungspauschale* | <u>10 x € 485,90</u> | <u>€ 4.859,00</u> |
| | 10 x € 744,90 | € 10.039,00 |
| Die Kosten werden jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst. | | |

* einschließlich 10 % MwSt

Zahlungsbedingungen:

Die Ausbildungskosten werden in 10 Monatsraten (September bis Juni) mittels **SEPA-Lastschriftmandat** eingezogen.

Vorauszahlungen leisten Sie bitte an folgende Bankverbindung:

Tourismusschulen Salzburg GmbH, IBAN: AT30 1953 0001 0022 2250 - BIC: SPAEAT2S
Bankhaus Carl Spängler & Co., 5024 Salzburg, Schwarzstraße 1

EU Staatsbürger:

Bei Bestätigung der Aufnahme an die Schule wird eine Anzahlung von € 200,00 fällig, die mit den Ausbildungskosten des Schuljahres verrechnet wird.

Die gesamten Ausbildungskosten für das Schuljahr betragen demnach:

Schulgeld (externe Schülerinnen und Schüler): **10 Monatsraten zu je € 269,90 = € 2.699,00**
Schulgeld mit Unterbringung im Internat und voller Verpflegung: **10 Monatsraten zu je € 744,90 = € 7.449,00**

Sonstige Staatsbürger:

Die gesamten Ausbildungskosten sind für eine Visaerteilung bei Anmeldung im Voraus fällig.

In den folgenden Jahren ist das gesamte Schulgeld (inklusive der jährlichen Indexanpassung) bis Anfang September des jeweiligen Jahres vor Schulbeginn im Voraus fällig.

Schulgeld (externe Schülerinnen und Schüler): **€ 5.289,00**
Schulgeld mit Unterbringung im Internat und voller Verpflegung: **€ 10.039,00**

Stornobedingungen:

Bei **Abmeldung vor dem 15. August** wird die Anzahlung rückerstattet. Bei **Abmeldung bis zum Schulbeginn** werden € 200,00 als Verwaltungsgebühr einbehalten. Bei **Abmeldung innerhalb von vier Wochen nach Schulbeginn oder bei Nichterscheinen zu Schulbeginn**, wird die erste Monatsrate der gesamten Ausbildungskosten zur Zahlung fällig.

Ausschluss und vorzeitiger Austritt:

Sollte ein Ausschluss aus Internat und/oder Schule während des Schuljahres ausgesprochen werden müssen und/oder erfolgt ein freiwilliger Austritt im Laufe des Schuljahres, so werden die gesamten Ausbildungskosten für das jeweilige Schuljahr sofort fällig und nach Übermittlung einer Abrechnung eingezogen. Die nicht mehr konsumierte Verpflegung (nur bei Internatsunterbringung) wird anteilsmäßig berücksichtigt. Diese Bestimmung gilt auch für außerordentliche Schüler/Schülerinnen und Schüler.

Leistungen:

Externe Schülerinnen und Schüler:

Mit dem Schulgeld abgedeckt sind alle Unterrichtskosten, gegebenenfalls Aufwand für Koch- und Servierunterricht, Kosten für Kopien von Lehrunterlagen und Unterrichtsbehelfen, ein Namensschild pro Jahr, Transportkosten für eintägige Exkursionen, die Gebühren für die Benützung des WLAN im Schulbereich. Für die Verpflegung während des fachpraktischen Unterrichts ist eine Verpflegungskostenpauschale im Schulgeld inkludiert.

Schülerinnen und Schüler im Internat:

Interne Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich Verpflegung und Unterkunft im Internat, ausgewählte Freizeitangebote sowie eine Teilnahmemöglichkeit an den Internats-Förderstunden ist ebenfalls inkludiert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Verpflegungskosten um eine Pauschale handelt und für nicht eingenommene Mahlzeiten keine Refundierung erfolgt.

Sonstige Bedingungen:

Sämtliche Schülerinnen und Schüler müssen sich in einem Gesundheitszustand befinden, der sie für die Ausbildung und die gesamte Berufslaufbahn als geeignet erscheinen lässt. Aus diesen und organisatorischen Gründen können Abmeldungen von der Verpflegung sowie Diätwünsche nicht zur Kenntnis genommen werden.

Der Abschluss einer Krankenversicherung ist dann erforderlich, wenn Schülerinnen und Schüler bei den Eltern nicht mitversichert sind bzw. über keine in Österreich gültige Krankenvorsorge verfügen. **Der Betrag für eine allfällige Krankenversicherung während der Schulzeit ist in den Ausbildungskosten nicht enthalten.**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg.